

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schäftsstelle: Dresden-K. 1, Str. Zingst. 16. Tel. 14 574 u. 21 205.
Postfach - Konto Dresden 2486 / Staatsbank - Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Restameile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeltweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 64

Dresden, Mittwoch, 16. März

1932

Der Oberstarif auf Boden- und Gewerbe- erzeugnisse kanadischen und polnischen Ursprungs.

Berlin, 15. März.

Im heutigen „Reichsanzeiger“ wird die Verordnung der Reichsregierung über die Anwendung des Oberstarifs auf Boden- und Gewerbeerzeugnisse kanadischen und polnischen Ursprungs veröffentlicht.
Die Oberstarifliste findet gegenüber der Einfuhr aus Kanada Anwendung bei: Getreide, Obst, Fisch und tierische Erzeugnisse, Fische, Krebstiere, Hummern und Langusten, Kaviar und Schellfische, Butter, Mehl, Papier und Pappe, Aluminium, Schuhen und verschiedenen Maschinen. Der Oberstarif für Weizen gelangt dagegen bei der Einfuhr aus Kanada nicht zur Anwendung.
Die Liste der Oberstarifpositionen, die gegenüber der Einfuhr aus Polen künftig gelten, ist wesentlich umfangreicher, praktisch ändert sich jedoch nicht viel an dem bisherigen Zustand, da die Oberstarifliste lediglich an die Stelle der bisher gültigen Kampfstoffe bzw. Einfuhrverbote treten.
Die Verordnung tritt mit dem 1. April 1932 in Kraft.

Reichsrat und Postabfindung. Eilverordnungen zum Wabenten an Goethe.

Berlin, 15. März.

Der Reichsrat, der am nächsten Donnerstag im Reichstagsgebäude wieder zusammentritt, wird sich mit einer Reihe bedeutender Vorlagen beschäftigen. So steht auf der Tagesordnung die Ausprägung von Reichsilbermünzen zu drei und fünf Mark als Erinnerung an Goethe. Wie das Nachrichtenbüro des Reichs hierzu hört, sollen für 1,2 Mill. RM Treibstoff und für 100.000 RM Primärstoffe geordert werden. Auf der Schaufel dieser Stücke wird innerhalb eines erhabenen Randes der Kopf von Goethe zu sehen sein und darunter in Antiquaschrift das Wort „Goethe“. Auf der Reverso werden rechts und links des Reichsadlers die Jahreszahlen 1832/1932 angebracht. — Eine weitere sehr bedeutsame Vorlage ist der Gesetzentwurf über die Postabfindung, der auch nach dem Reichstag beschlossene soll. Dieser Gesetzentwurf regelt die Zahlungen an Bayern und Württemberg aus Anlaß des Überganges der bayerischen und württembergischen Postverwaltung in das Eigentum des Deutschen Reiches. Zunächst sieht der Entwurf die Anrechnung der von der Reichspost über vom Reich an Bayern und Württemberg bereits gewährten Darlehen vor. So werden für Bayern angerechnet 52 Millionen Darlehen der Reichspost, 3,5 Millionen, die das Reich 1930 gegeben hat, 1,5 Millionen, die es Bayern im Oktober 1931 übernahm, und 11 Millionen, die Bayern 1932 von der Reichspost noch erhalten soll. Außerdem soll Bayern nach dem Gesetzentwurf 22 Jahre lang — zum erstenmal 1933 und zum letztenmal 1954 — eine Rente von jährlich 4,35 Millionen für die Übertragung seines Posteigentums an das Reich erhalten.

Im Falle Württemberg wird nach dem gleichen Schema verfahren. Angerechnet werden Württemberg 5 Millionen bereits gewährtes Reichspostdarlehen, weitere 3 Millionen aus dem Jahre 1925, 4 Millionen aus dem Jahre 1926 und 1 Million, die an Württemberg am 13. Januar 1932 gezahlt wurde. Am 2. Januar 1933 soll Württemberg weitere 3 Millionen erhalten und im Anschluß daran 21 Jahre lang, beginnend 1934 und endend 1954, eine jährliche Rente von 4 Millionen Mark. — Auf der Reichstagsordnung befindet sich weiter der Entwurf zur Vereinfachung und Herabsetzung der Arbeitslosenversicherung und die Verordnung zur Ausführung des Weingeloses.

Vertagung der Abrüstungskonferenz um einen Monat?

Paris, 16. März.

Der Agentur Havas wird aus Genf berichtet, daß die Arbeiten der Abrüstungskonferenz trotz formeller Aktivität seit dem 2. Februar kaum Fortschritte gemacht hätten, ja gegenwärtig sogar auf einem toten Punkt angelangt seien. Daher schienen auch die Delegationen der Hauptmächte darüber einig zu sein, bereits Ende dieser Woche eine Osterpause einzusetzen zu lassen. Hierüber soll Henderson gestern mit Tardieu gesprochen haben.

Vor Absendung einer scharfen Note an Litauen.

Berlin, 15. März.

Die rein litauische Zusammenlegung des neuen Memelbundesstaats wird in hiesigen politischen Kreisen als völlig im Widerspruch stehend nicht nur mit dem Memelvertrag, sondern auch mit den Vereinbarungen des Völkerbundesrates vom 24. Februar betrachtet. Wenn es trotz der einmütigen Bemühungen der deutschen Vertreter nicht gelungen ist, die Vereinbarungen des Völkerbundesrates innewahalten, so trifft die Verantwortung dafür einzig und allein die Signatarmächte der Memelkonvention.
Wie einmütig hätte der Völkerbundrat die Notwendigkeit der Wiederherstellung ordnungsmäßiger Zustände im Memelgebiet und Bildung einer rechtmäßigen parlamentarischen Regierung gefordert. In den inzwischen erfolgten Verhandlungen hat der litauische Außenminister Jankus immer wieder die Bereitwilligkeit dazu betont. Deutscherseits hat man diesen Entwürfen stets mit Mißtrauen gegenüberstanden. Die Entwicklung der Dinge hat den deutschen Befürwortern recht gegeben.

Das neue Direktorium muß sich auf Grund der Memelkonvention dem Landtage vorstellen und muß demissionieren, wenn es kein Vertrauen erhält. Sollte der Präsident des Direktoriums in diesem Falle etwa den Landtag auflösen, so wäre dies zweifellos eine neue Verletzung der Memelkonvention.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichswirtschaftsrats.

Berlin, 15. März.

Der Zentralausschuß des Reichswirtschaftsrats hat mit Zustimmung der Reichsregierung aus eigener Initiative das Problem der Arbeitsbeschaffung beraten und unter Anführung zahlreicher Sachverständiger die heute vor sich liegenden Möglichkeiten eingehend erörtert. Die Beratungen haben ihren Abschluß mit der Aufstellung eines Rahmenseitensprogramms gefunden, das der Reichswirtschaftsrat als Gutachten der Reichsregierung zur Verfügung stellt. Der Reichswirtschaftsrat ist sich darüber einig, daß für ein solches Arbeitsbeschaffungsprogramm nur zusätzliche Arbeiten in Frage kommen und daß diese Arbeiten zugleich eine wirtschaftliche Rentabilität gewährleisten müssen, die ihre Finanzierung auch in der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Finanzen wie der Reichsbank rechtfertigt. Er hat seinen Zweifel daran, daß die Finanzierung zunächst jedenfalls nur unter Mitwirkung und Hilfeleistung der Reichsbank möglich ist. Unter voller Würdigung der Bedenken gegen eine solche Finanzierung von Arbeiten, die unter normalen Umständen durch langfristige Anleihen zu ermöglichen wären, ist der Reichswirtschaftsrat der Ansicht, daß die Überwindung der Bedenken eine Frage der Ordnung und der richtigen zeitlichen Verteilung der Arbeiten ist. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte hat der Reichswirtschaftsrat ein Programm aufgestellt, das Arbeiten auf den Gebieten der Reichsbahn, Reichspost, des Straßennetzes, des Hochwasserschutzes, der landwirtschaftlichen Meliorationen und der Milchwirtschaft sowie der Hausreparaturen umfaßt und die Förderung der kommunalen Arbeitslosenfürsorge unter bestimmten Bedingungen empfiehlt. Für den Umfang, in dem die einzelnen Arbeitsgebiete in Angriff zu nehmen, also auch die notwendigen Kredite rüflich zu machen sind, läßt das Programm der Reichsregierung weitgehenden Spielraum.

Um die Vertagung zu begründen, verweise man sich auf die Rückschlüsse, die die Ereignisse im Fernen Osten auf den Völkerbund haben könnten, ferner auf die verschiedenen Wahlen in Deutschland und auf die Kammerwahlen in Frankreich. Diese Gründe sprächen für eine Vertagung um einen Monat. Der Chef der französischen Regierung hätte aber denselben gegenüber hervorgehoben, daß Frankreich keinerlei Initiative zur Vertagung der Arbeiten ergreifen werde, sondern daß die in Genf anwesende französische Delegation zu allen Beratungen bereit sei.

Genf, 16. März.
Aus Kreisen der Signatarmächte der Memelkonvention verläutet, daß die Signatarmächte entschlossen sind, noch heute eine sehr energiegeladene Note an die litauische Regierung zu richten, worin diese aufgefordert wird, im Memelgebiet durch Einsetzung eines Direktoriums, das das Vertrauen der Bevölkerung genießt, für verfassungsmäßige Zustände zu sorgen.

Die Note soll die Warnung enthalten, daß die Signatarmächte sich unter Umständen gezwungen sehen könnten, Litauen wegen Bruches der Memelkonvention vor dem Haager Gerichtshof anzuklagen. Die Note soll einen außerordentlich scharfen Charakter tragen. England, Frankreich und Japan haben bereits ihre Zustimmung erteilt. Die italienische Zustimmung wird noch erwartet, ist aber gleichfalls sicher.

Die Note der Signatarmächte an die litauische Regierung soll in sehr entschiedenem Ton darauf hinweisen, daß die Verträge der Bildung eines Landesbundesstaats im Memelgebiet in Widerspruch ständen zu den Bestimmungen der Memelkonvention und den Beschlüssen des Völkerbundesrates vom Februar dieses Jahres. Die litauische Regierung wird weiter aufgefordert, das Direktorium gemäß den festgelegten Verpflichtungen zu bilden.

Der Reichswirtschaftsrat ist sich bewußt, daß heute niemand voraussehen kann, ob es möglich ist, durch ein solches Arbeitsbeschaffungsprogramm bereits den Weg für einen neuen Anstieg der Konjunktur zu bereiten. Er hofft aber, daß seine Durchführung einem weiteren Produktionsverfall vorbeugen und der deutschen Wirtschaft den Weg durch ein Tief von heute noch nicht gesehener Ausmaß erleichtern werde. Das Gutachten, das der Reichsregierung zugeleitet ist, wird nach Durchsicht auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das sozialdemokratische Arbeits- beschaffungsprogramm.

Berlin, 15. März.

Der Wohnungsausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit dem sozialdemokratischen Initiativgesetzentwurf über Arbeitsbeschaffung und Förderung des Kleinwohnungsbaues mit Hilfe öffentlicher Mittel. In erster Linie sollen die Rückfälle aus den Hauszinssteuerhypotheken zur Verfügung gestellt werden, ferner die Erträge der Reichssteuer und schließlich das Ergebnis einer Reichsanleihe für Arbeitsbeschaffung. — Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums erklärte, die Regierung erörtere jede Möglichkeit, um von der rein unterkühlenden zur produktiven Arbeitslosenhilfe zu kommen. Aber der Wohnungsbau stelle nur ein Teilgebiet dar, man könne nicht alle über- haupt zu beschaffenden Mittel in ihm allein festlegen. Der Reichswirtschaftsrat berate im Augenblick ganz umfassend die Möglichkeiten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf allen in Betracht kommenden Gebieten. Man solle daher das Gutachten des Reichswirtschaftsrats abwarten.

Trotzdem beschloß der Ausschuß mit Mehrheit, in die laufende Beratung einzutreten, und Abgeordneter (Soj.) begründete ausführlich den sozialdemokratischen Gesetzentwurf. Dann vertagte sich der Ausschuß.

Genf, 16. März.

Das Präsidium der Abrüstungskonferenz hat heute vormittag beschlossen, die Arbeiten der Konferenz Ende dieser Woche zu unterbrechen und am 11. April wieder anzunehmen.

Hausbeschlüsse gegen Polizeikommandant Lange. Der Gemeindevorsteher im Berliner Polizeipräsidium hat gegen den Polizeikommandant Lange und gegen den Polizeioberwachmeister Schulz-Brieten wegen Verhinderung zum Hochverrat und Verunkundungsgelahr Hausbeschlüsse erlassen.

Hundert Jahre Grundstücks- zusammenlegung.

Von Regierungsrat Möller.

Am 17. März 1932 sind 100 Jahre vergangen, seit mit dem Erlass des Gesetzes über Abfindungen und Gemeinheitsteilungen ein Abschnitt in der Wirtschafts- und Kulturgeschichte Sachsens eingeleitet wurde, dessen hohe Bedeutung in einem Aufblühen der Landwirtschaft und in der Besserung der Volkswirtschaft sichtlich Ausdruck gefunden hat. Das Gesetz hatte die Aufgabe, die möglichste Freiheit des ländlichen Grundbesitzes und seiner Eigentümer durch Abfindung der bestehenden Grundlasten und Dienstbarkeiten herzustellen. Zwar hat es in Sachsen Leibenshaft nicht gegeben, doch waren ihr manche Verpflichtungen verwandt, so neben der Verpflichtung zu Hand- und Spanndiensten und zu Bauarbeiten die Beschränkung der Veräußerlichkeit, die persönlichen Dienstleistungen der Kinder und das Erbrecht des Gutsherrn an einem Teile des Inventars. Wirtschaftsbemühungen wie diese Verpflichtungen wirkten auch das Recht der Enteignung und des Verkaufes seitens des Gutsherrn und der Zwang für die Untertanen, sich ausschließlich der vorhandenen Erwerbsumkehrungen des Gutsherrn zu bedienen (Mahlzwang, Bier- und Weinzwang, Kammschneide). Erhebliche Nachteile ergaben sich auch daraus, daß Teile der Flur sich im gemeinsamen Eigentum der Grundbesitzer befanden. Ungünstigen Einfluß hatten auch die mannigfachen einseitigen und gegenseitigen Rechte zur Entnahme von Holz, Stroh, Katz, Schilf und Ralen von fremden Grundstücken und die Benutzung fremder Sand-, Lehm- und Steinlager. Alle diese Grundlasten und Dienstbarkeiten empfanden die Bauern als drückende Last, für den Gutsherrn war der Wert der erzwungenen und nur unvollständig gemachten Leistungen zweifelhaft, für den Staat wirkten sie sich höchst schädlich aus.

In wenigen Jahrzehnten wurden die Verpflichtungen bis auf geringe Reste mit Hilfe der zu diesem Zwecke errichteten Landrentenkassend abgelöst, das gemeinsame Eigentum aufgelöst und damit ein außerordentliches Fortschritt der Landwirtschaft erzielt. Aus Anlaß des hundertjährigen Gedenktages kann es sich aber nicht nur darum handeln, der bedeutenden, nur noch wenig bekannten und gewürdigten Tat in einem geschichtlichen Rückblick zu gedenken, denn das Gesetz vom 17. März 1932 hat noch Bedeutung für Gegenwart und Zukunft, weil es auch die Geburtsstunde der Grundstückszusammenlegung ist und zugleich der Behörde, die zunächst die Abfindungen durchgeführt hat und jetzt die Grundstückszusammenlegung leitet, der Generalkommission für Abfindungen und Gemeinheitsteilungen, des jetzigen Landesamtes für Grundstückszusammenlegungen oder Landesfulantamtes.

Obwohl entwicklungsgünstig wie die gekennzeichneten Grundlasten und Dienstbarkeiten wirkte sich die vor 700 und mehr Jahren geschaffene Flurenteilung aus, die im allgemeinen auf dem Grundbesitz beruhte, wie im alten deutschen Siedlungsland zwecks gerechter Verteilung des Grund und Bodens jedem Dorfgenossen in jedem Teile der Flur einen Anteil zu geben. Damit hatte sich eine starke Herabsetzung des zu jedem Besitz gehörigen Acker- und Wiesenlandes und eine mehr kleine und unzweckmäßige Gestalt der Flurstücke ergeben. Bei solchen Verhältnissen erfordert die Bewirtschaftung viel höheren Aufwand an Arbeit und an Wegen als bei zusammenhängendem Besitz. Viel Land liegt in den Händen, in unwirtschaftlichen Epigen und in überfahrenen, ein gerodetes Wege- und Grabenweg fehlt, eine durchgreifende Bewirtschaftung nach neuzeitlichen Grundsätzen der Fruchtfolge und Saatpflege und die Verwendung von Maschinen sind nur sehr beschränkt möglich. Die Kleinheit der Besitzstücke hindert den einzelnen Grundbesitzer, Meliorationen, vor allem Entwässerungen, nachdringend durchzuführen, weil er sich auf die Erwerbung seiner Nachbarn angewiesen ist, die nur schwer zu erlangen ist. Zur Befreiung dieser Verhältnisse bedient man sich der Grundstückszusammenlegung.

Am das Jahr 1832 war in Schweden die Grundstückszusammenlegung bereits über 100 Jahre in vorbildlicher Weise im Gange, in Dänemark war sie fast beendet. In Deutschland hatte man zwar auch schon seit längerer Zeit Zusammenlegungen durchgeführt, aber nur vereinzelt, so im ehemaligen Hochstift Kempten (Allgäu), Friedrich der Große hatte sie durch gesetzgeberische Maß-

R

nahmen 1706 in Schießen zu fördern gesucht und im Aufschuß an die Baureinrichtung waren in Preußen seit 1807 weitere gesetzliche Regelungen erfolgt, so 1817 und 1821 eine besondere Verfassungsbearbeitung. Sachsen folgte nur, indem es in § 328 des Gesetzes vom 17. März 1932 bestimmte, daß in allen bei Auseinandersetzungen vorkommenden, geeigneten Fällen die Zusammenlegung von Grundstücken möglichst zu fördern und dahin zu wirken sei, daß deshalb eine freiwillige Bereinigung unter den Parteien zustande käme. Da aber das Zustandekommen der Zusammenlegung vom freien Willen aller Beteiligten abhängig, ein einziger sie durch seinen Widerspruch verhindern konnte, war der Erfolg sehr beschränkt. Besondere Gesetze vom 14. Juni 1894 und vom 23. Juli 1861 ordneten deshalb die Durchführung der Zusammenlegung an, sobald sich in einer Flur mehr als zwei Drittel bzw. mehr als die Hälfte der Stimmen dafür erklärten.

Von rund 1 Million Hektar landwirtschaftlich genutztem Boden Sachsens sind ursprünglich 360 000 Hektar zusammenlegungsbedürftig gewesen. Nicht zusammenlegungsbedürftig sind im wesentlichen die Gebiete, die im 12. Jahrhundert von Bergwald befreit worden, das sächsische Vogtland, das Erzgebirge, das Glatzgebirge und die sächsische Lausitz, weil bei der um diese Zeit begonnenen Besiedelung hier eine inzwischen in den Waldgebieten des altpreußischen Ostpreußen, im Silesien, im Speßart und im Odenwald aufgetretene Siedlungsform Anwendung fand, das langgestreckte Reihendorf mit der Waldhufe, bei der jeder Dorfgenosse sein gesamtes Acker-, Wiesen- und Waldland in einem einzigen langen Streifen anschließend an das Gehöft angelegt erhielt.

210 000 Hektar sind bisher zusammengelegt, vornehmlich in den Amtshauptmannschaften Leipzig, Grimma, Döbeln, Weißen und Großenhain; 160 000 Hektar sind noch zusammenzulegen, vorwiegend in den Amtshauptmannschaften Bausen, Kamenz, Löbau, Plauen, Delitzsch, Großenhain, Dessau und Pirna. Daß die Zusammenlegung nicht so schnell durchzuführen war wie die Auflösung, ist erklärlich. Bei letzterer waren die Verhältnisse gleichgültiger, während bei der Zusammenlegung die in jeder Flur anders gearteten Bodenverhältnisse zu beachten sind und auf jeden einzelnen Wirtschaftsbetrieb Rücksicht zu nehmen ist. Dennoch ist das in 100 Jahren erzielte Ergebnis als unbefriedigend zu bezeichnen. Etwa um die Jahrhundertwende ließ die Zusammenlegungsaktivität beträchtlich nach, annehmbar fast beinahe durch die herrschende Meinung, daß vorwiegend die Aufgabe von Industrieerzeugnissen, besonders nach Übersee, gepflegt werden müsse. Wie bitter sich die Vernachlässigung der Landwirtschaft rächte, haben wir im Weltkriege erfahren. Und trotzdem trat bald nach dem Kriege wieder die Ansicht auf, daß in erster Linie der Weltmarkt zu pflegen sei, bis man die durch die Errichtung hoher Zollmauern in anderen Ländern und die Verödung des Weltmarktes entstandene Not wieder lehrte, daß ein aufnahmefähiger Binnenmarkt und in ihm eine lebensfähige Landwirtschaft das Rückgrat der Volkswirtschaft bilden muß.

Diese Erkenntnis hat jetzt sogar politische Parteien, die früher niemals für Lebensmittelpolitik zu haben waren, bewegen, der heimischen Landwirtschaft größere Aufmerksamkeit zuwenden. Wenn aber schon von durchaus landwirtschaftsfeindlicher Seite, wie kürzlich von dem Reichskommissar für die Osthilfe, Minister Schöningh-Schöningh, gewarnt wird, alles von dem Zollschuß zu erwarten, so muß ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß wohl niemals der Zollschuß so stark werden kann, daß auch die zerstückelten, zusammenlegungsbedürftigen Betriebe geschützt werden. Es ist daher für die

Kollektivwirtschaft und die Volkswirtschaft dringend erforderlich, daß der große Wert der Zusammenlegung des zerstückelten Besitzes und die Ordnung der Grundstücke baldigst zu Ende geführt wird. Deutschland ist in der jüngsten Zeit gegen andere Länder beträchtlich zurück. Während z. B. Polen angibt, von 1918 bis 1928 eine Fläche von 835 000 Hektar bearbeitet zu haben, 1929 allein 250 000, ist in Deutschland eine jährliche Leistung von nur 75 000 Hektar zu verzeichnen. Die noch zusammenzulegenden 600 000 Hektar würden mithin bei gleichbleibender Leistung erst in etwa 80 Jahren fertig werden. Ein siehe sich mit ihrer Durchführung der Zusammenlegung nicht nur eine spätere Ertragssteigerung erwarten und die Kollektivwirtschaft sichern, es liegen sich auch bei Retraktationen, wie Wasserregulierungen und Bodenentwässerungen, die vielfach erst nach erfolgter Zusammenlegung rationell durchführbar sind, Arbeitskräfte in größerer Zahl nutzbringend einsetzen. Die meisten deutschen Länder haben die Wichtigkeit der Maßnahme für die Jetztzeit anerkannt, indem sie nach dem Kriege ihre Zusammenlegungsgepläne den neuzeitlichen Erfordernissen angepaßt haben.

Serbien ist die Notzeit, den 100-jährigen Geburtstag festlich zu begehen, so sei gern als Grund der Jubiläumshingegenommen, daß die Grundstückszusammenlegung infolge der noch beträchtlichen zur Förderung der Volkswirtschaft und der deutschen Volkswirtschaft beitragen.

Jahresbericht der Reichsbank für 1931.

Berlin, 16. März. Der Jahresbericht der Reichsbank geht auf die einzelnen Ereignisse des Krisenjahres 1931 ein, insbesondere auf die Verwicklung des deutschen Kreditwesens und des Bankwesens und die bekannten Hilfsmaßnahmen zu ihrer Behebung (Bankentzerrung). Es wird betont, daß die Beteiligung der Reichsbank und der Goldbank am privaten Bankgewerbe nur als vorübergehende Maßnahme gedacht sei. Sobald sich eine Möglichkeit hierzu biete, sollen die übernommenen Aktien wieder abgekauft und im Kapitalmarkt untergebracht werden. Die Reichsbank sei sich der Ungewöhnlichkeit der ergriffenen Maßnahmen bewußt. Sie rechne darauf, daß jede Verbesserung der Liquidität der großen Depositenbanken durch Kreditrückführungen seitens dieser Banken sich früher oder später auch im Status der Reichsbank vorwärts auswirken werde. Das unmittelbare und größere Ziel aber sei, wieder ein funktionsfähiges Bankwesen zur Verfügung zu haben. Es bleibe zu hoffen, daß die deutsche Bankentzerrung nicht nur das Vertrauen im Inlande wiederherstelle, sondern auch der Wiederanbahnung des Kreditverkehrs mit dem Ausland förderlich werde. Die Gesamtsätze der Reichsbank haben in 1931 803 736,4 Mill. RM. (861 307,2) betragen. Der Rohgewinn ist von 127 Mill. RM. in 1930 auf 209,1 Mill. RM. in 1931 gestiegen. Die Zinsen erlöste sich im wesentlichen aus der verpflanzten Zinsprämie des Reichsbankkredits und aus der Steigerung der Zinssätze. Nach Abzug der Ausgaben von 195,8 (87,0), darunter Rückstellungen für den Devisenfond von 93,9 Mill. RM. (i. B. erweisen sich besondere Rückstellungen nicht als notwendig) verbleibt ein Reingewinn von 13,3 (40,0) Mill. RM. zur Verteilung. Davon fließen 10 Proz. gleich 1,3 (4,0) Mill. RM. in den gesetzlichen Reservefonds, der sich auf 59 25 Mill. RM. erhöht. Die restlichen 12,0 Mill. RM. und 6,0 Mill. RM., die dem Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlungen entnommen werden (45,25 Mill. RM.) insgesamt also

18,0 Mill. RM. werden zur Zahlung einer Dividende von 12 Proz. an die Anteilhaber verwendet. Das Personal vermehrte sich von 7783 Köpfen Ende 1930 auf 11 880 Ende 1931, besonders infolge der aus der Devisenwertberichtigung der Reichsbank resultierenden Aufgaben.

Die Arbeiten des Senats Marineauschusses.

Berlin, 15. März. In der heutigen Sitzung des Marineauschusses der Wehrkommission erörterte sich eine lebhafte Diskussion über allerlei technische Fragen. Zu einem Ergebnis ist es aber auch heute noch nicht gekommen. Der deutsche Vertreter wies in der Frage der Ersatzbauten darauf hin, daß als Ausgangspunkt des Schiffjahres im Verfall der Vertrag die Kiellegung und im Konventionenvertrag die Fertigstellung der Schiffe angegeben seien. Deutschland habe nichts dagegen einzuwenden, wenn in einer allgemeinen Konvention, die für alle beteiligten Staaten gelten müsse, strengere Bestimmungen enthalten sind als im Berliner Vertrag.

Heranführung des Wahlalters in Preußen?

Berlin, 15. März. In der Preussischen Landtag hatte die Fraktion der Reichspartei im Dezember 1930 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der das Wahlalter von 20 auf 25 Jahre heraufsetzen will. Die Reichspartei hat jetzt diesen Antrag wieder aufgenommen und wünscht, daß er am Mittwoch mit auf die Tagesordnung der Landtagssitzung gesetzt wird.

Gleichzeitig beantragt die Reichspartei, den Wahlquotienten wieder auf 40 000 festzusetzen.

Der „Stahlhelm“ zur Reichspräsidentenwahl.

Berlin, 16. März. In einer Stellungnahme des offiziellen Pressebüros des Stahlhelm wird zum Ergebnis der Reichspräsidentenwahl u. a. erklärt: „Der Reichspräsident von Hindenburg hat am 13. März 18,5 Millionen Stimmen auf sich zu vereinen vermocht. Von der nächsthöchsten Stimmenzahl, der des nationalsozialistischen Parteiführers Hitler, trennen ihn mehr als sieben Millionen. An der absoluten Mehrheit fehlen nur knapp 200 000 Stimmen. Wir sind nicht Demokraten und Formalisten genug, um zu beklagen, daß damit Hindenburg praktisch den Sieg im Wahlkampf errungen hat. Ein zweiter Wahlgang könnte kein anderes Ergebnis zeitigen. Er ist damit, selbst wenn er aus formellen Gründen stattfinden muß, politisch bedeutungslos geworden. Wenn also eine Möglichkeit besteht, um die Formalität des zweiten Wahlgangs herumzukommen, so haben wir dagegen nichts einzuwenden, solange unsere grundsätzlichen Bedenken gegen eine etwaige Heranziehung der Präsidentschaftsfrage mit parlamentarischen Entscheidungen unverändert fortbestehen.“ Der Entschluß, sich seiner nationalsozialistischen Parteibestimmungen zu unterwerfen, bleibe richtunggebend bestehen.

Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei zum Ausgang der Präsidentschaftswahl.

Berlin, 15. März. Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei trat heute zur Besprechung der politischen Lage zusammen. Mit großer Befriedigung wurde der Ausgang der Präsidentschaftswahl begrüßt. Der Parteivorstand richtete an alle Gliederungen der Partei den dringenden Appell, sofort mit den Vorbereitungen für den zweiten Wahlgang zu beginnen, damit Hindenburgs Wiederwahl durch eine aberkämpfte Mehrheit des deutschen Volkes gesichert wird.

Im übrigen beschäftigte sich der Parteivorstand mit den Vorbereitungen zu den Preussentagen.

Hilfer vor dem Thüringischen Untersuchungsausschuß.

Weimar, 15. März. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit und Lauterkeit von Verwaltungsmassnahmen legte heute die Vernehmung Hoff Hiltens, Dr. Friedl, Hauptmann a. D. Stennes' vor. Der Regierungvertreter teilte zunächst mit, daß den beiden in die Angelegenheit verwickelten Ministerialbeamten, Ministerialrat Dr. Gumpert und Oberregierungsrat Hauwieser, eine Kusangenehmigung aus staatspolitischen Gründen nicht erteilt worden sei, um so mehr, als die dem Ausschuß übergebenen Vernehmungsprotokolle und sonstigen Akten alles Wesentliche enthielten.

Hauptmann a. D. Stennes gab an, daß über die Einbürgerung Hiltens lediglich private Besprechungen stattgefunden hätten. — Dr. Friedl erklärte, daß er noch heute die politische Verantwortung für die Vorgänge im Sommer 1930 übernehme. Im übrigen habe Hiltens zunächst Bedenken gegen die Annahme der Urkunde geltend gemacht.

Bei der Vernehmung Hiltens kam es zu Äußerungen, die ein sozialdemokratisches Ausschussmitglied fragte, warum Hiltens seine Einbürgerung auf einem ungeraden Wege versucht habe. Es mischten sich nationalsozialistische Zuhörer in die Verhandlung ein, und es kam zu einer Tumultszene.

Hiltens antwortete mit erhobenem Stimme, er sei der Meinung, daß er seine Einbürgerung nicht bei der Entscheidung des herrschenden Systems und der das System tragenden Parteien abhängig machen wolle, und daß er, angeführt der Tatsache, daß seit 1918 Tausende von illegalen Juden eingewandert worden sind, es für eine Ungerechtheit gehalten habe, daß man einem Mann, der vier Jahre an der deutschen Front gestanden hat, die deutsche Staatsbürgerschaft verweigere. Einen Antrag zu dem Vorhaben Dr. Friedl habe er nicht erteilt.

Voranuntersuchung wegen der Bluttat in Güdelowagen.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen die drei Güdelowagen Nationalsozialisten, die am Wahltage drei Kommunisten erschossen haben oder an der Tat beteiligt waren, die Voruntersuchung wegen Totschlags und Landfriedensbruchs eröffnet. Der in Haft befindliche Nationalsozialist Marx und der Urheber der Bluttat, der der Polizei bekannt, aber noch flüchtig ist, werden des Totschlags mit Vorlauf aber ohne Überlegung beschuldigt, gegen vier weitere Beschuldigte lautet die Anklage auf Landfriedensbruch.

Nach seiner Einbürgerung über die Erneuerung des deutsch-belgischen Kohlen-Kontingentsabkommens. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung des deutsch-belgischen Kohlenkontingentsabkommens, das am 31. März abläuft, konnte noch keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen werden am 24. März in Kopenhagen fortgesetzt.

Die Schweiz und der Gedanke eines europäischen Staatenbundes.

Bern, 15. März. Bundespräsident Motta bemerkte im Ständerat zu dem Gedanken der Schaffung eines europäischen Staatenbundes, daß die Schweiz sich Zurückhaltung aufzulegen müsse. Es scheine eine gewisse Gefahr eines Dualismus darin zu liegen, daß man neben den Völkern eine zweite Organisation sehen wolle. Auch gebe es heute keine ausschließlichen europäischen Fragen mehr, sondern alle großen Fragen Weltcharakter.

Franziskus, der Friedensbringer.

Zu seiner 750-Jahr-Feier.

In diesem Jahre (das Datum steht nicht ganz fest) fällt der siebenhundertfünfundfünfzigste Geburtstag des heiligen Franz von Assisi. Man wird aus diesem Anlaß die vom Wandel der Zeiten unberührt Berechnung der Welt für ein einzigartiges menschliches und religiöses Genie je nach dem Betrachtungspunkt von den verschiedensten Seiten her zu formulieren versuchen. Man wird ihn als den effulgenten Verkörper der nachfolgenden Christi preisen, als den unermüdbaren, rastlos sich opfernden Freund des bedürftigen Nächsten, als den großen Erneuerer des kirchlichen Lebenswesens, als den demütigen Hochgelehrten der Frau Anna, als den janzmütigen Liebhaber der Schöpfung und der Kreatur.

Aber zu dem unruhigen Herzen dieser aufgewählten Zeit wird nicht mit so eindringlicher Kraft und mit so überzeugender Wärme sprechen als das Friedenswort des Franziskus. Sein Leben und Wirken leidet die unerbittliche Verbundenheit von wahrer Friedsamkeit und wahrer Religiosität. Schon die Tatsache, daß der Begründer des Franziskanerordens in seine Ordensregel den Evangeliengruß „Friede diesem Hause!“ als obligatorisch aufgenommen hat, bringt eine tiefe Überzeugung von dieser engen Verbundenheit symbolisch zum Ausdruck. In eine Zeit unablässiger Kriege und Staatskämpfe hineingeboren, wachte er auf, daß der Mensch dieser Zeit den Frieden erst im eigenen Herzen tragen müsse, ehe es gelingen würde, ihn im weiteren Umkreis und für die weitere Gemeinschaft zu erlämpfen. Jener Friedensgruß war keine leere Form: er war die Versöhnungsformel zur Wiederbringung der Zwietrachtsschismen, die das Gemeinleben in der Familie, in den Städten und im ganzen Lande zerrütteten. Der letzte Armutsapostel wandelte sich zum zürnenen Prediger, wo es darauf ankam, auf Wiederherstellung des gestörten Friedenszustandes zu

bringen. Und er hat sich nicht damit begnügt, selbst den Frieden zu predigen und den ausgedehnten Ordensbrüdern die Erfüllung ihrer Friedensmission als oberste Aufgabe ihrer Predigerpflicht an Herz zu binden: er hat als Friedensbringer auch durch die Tat und mit Erfolg in das politische Leben seiner Zeit eingegriffen.

Den Anknüpfungspunkt für diesen Eingriff lieferte die beginnende Auflösung des Feudalsystems. In den italienischen Städten hatte sich zu der Zeit, als Franziskus heranwuchs, längst der soziale Gegensatz zwischen den „Majores“ (der herrschenden Schicht der grundbesitzenden Adligen, Ritter und Großbauern) und den „Minores“ (der Klasse der Handwerker, Kleinbauern und anderer gesellschaftlich gleichgestellten Stände) herausgebildet. Bürgerkriege waren überall an der Tagesordnung. In Assisi, der Vaterstadt des Franziskus, erhob sich das Volk im Jahre 1198 und trieb die verhassten Feudalherren aus. Diese verbündeten sich mit Perugia, dem Erbfeind Assisis, und hepten zum Krieg gegen die eigene Heimatstadt.

Franziskus, der charakteristischweise für sich und seine junge Ordensgenossenschaft den Titel „Minores“ („Kleinere“) angenommen hatte, arbeitete mit allen Kräften darauf hin, den unstilligen Zwist beizulegen. Unaufrichtig mahnend die Brüder beide Parteien zum Frieden. Aber der Krieg war nicht mehr zu verhindern. Die Assisener erlitten 1204 eine empfindliche Niederlage. Ihre Streitmacht wurde eine Heilung in Perugia gefangengehalten und mit ihr der damals zweiundzwanzigjährige Franziskus. Doch auch im Gland der Gefangenenschaft setzte er seine Friedenspropaganda fort. Und schließlich hatten seine Bemühungen Erfolg. Die beiden Parteien schlossen Frieden.

Nun aber wiederholten die Minores von Assisi, unterstützt von Franziskus und seiner Genossenschaft, mit neuer Energie ihre alte Forderung nach Erweiterung der Volksrechte gegenüber den Majores. Sie erzwangen den Vergleich vom Jahre 1210, der einen glänzenden

Triumph der Friedensidee darstellte. Es wurde bestimmt, daß in Zukunft keine der beiden Parteien ohne Zustimmung der andern ein politisches Bündnis schließen dürfe. Beide sollten vielmehr über alles, was Wohlstand, Ehre und Fortschritt der Stadt erforderte, gemeinsam beschließen. Auch mußten sich die Feudalherren entschließen, ihren bisherigen Untertanen völlige Gleichberechtigung einzuräumen.

Es war ein Erfolg der Prediger- und Vermittlerfähigkeit des Franziskus, der keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, daß bei den Feudalherren eingerissene Miß- und Fehdenwesen als schwachwollige Verkrüppelung des kirchlichen Ritterideals an den Pfänger zu stellen. Diese öffentliche Verurteilung des Unrechts verfehlte nirgends die angestrebte Wirkung: auch in Perugia, Arezzo, Bologna und in andern Städten kam es allmählich zum schiedlich-friedlichen Ausgleich der herrschenden Gegensätze.

Aber die Wurzel des Unfriedens war noch nicht getilgt: die Wehrverfassung dieser kleinen Lehenstaaten, durch die weite, friedensgewirkte Volkstrennung gezwungen wurden, auch die schlechteste Sache zu der ihrigen zu machen. Der Soldat und Dienstmann hatte dem Lehensherrn, an dessen Scholle er gebunden war, den Huldigungseid zu leisten. Somit war er ihm gegenüber zur Lehnstreue und zu Lehnbedienen verpflichtet. Er mußte auf jede Aufforderung hin für ihn die Waffen ergreifen. Nur der Huldigungseid ermöglichte den kleinen und großen Herren, den Condottieres und den deutegerigen Adelsfamilien ihre Kundschaft und Anhängerschaft.

Hier legte Franz von Assisi den Hebel an zu einer großartigen sozialorganisierten Reform, die das Feudalsystem nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa in seinen Grundfesten erschütterte und zugleich dem Friedensgedanken im Abendlande einen mächtigen Antrieb gab. Es kam darauf an, die Friedensgewirkten durch eine besondere, aberweitlich fundierte Organisation aus der Verfassung in die

weltlichen Fesseln der Zeit herauszuziehen, sie gewissermaßen an unantastbaren Boden zu retten. Indem Franziskus diesen Gedanken mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit und bewundernswürdigem diplomatischem Scharfsinn in die Wirklichkeit umsetzte, wurde er nicht nur zum vorbildlichen Friedenspolitiker, sondern zugleich zu einem der größten Sozialreformer aller Zeiten.

Die Mittel, deren er sich bediente, um ein Ziel zu gelangen, hängen aufs engste mit der Gesichts- und Entwicklung seiner Ordensgründungen zusammen. Neben den beiden geistlichen Orden der Franziskaner und der Armen Frauen oder Clarissinen hatte Franziskus im Jahre 1221 noch einen dritten, weltlichen Orden gegründet, bestehend aus Laien beiderlei Geschlechts, die das franziskanische Ideal einer Lebensführung nach den Grundbühnen des Evangeliums so weit als möglich zu verwirklichen suchten: den Orden der Tertiaren oder Drittlebender. Dieser Orden von Weltleuten unterschied sich äußerlich von den kirchlichen Ordensbrüdern. Das war die entscheidende Tatsache, auf die sich die Aktion stützte. Mit Hilfe dieses weitverbreiteten Ordens unternahm es Franziskus, dem feindlichen Feudalismus den Feind entgegenzusetzen, indem er in die Regel der Tertiaren die Bestimmung aufnahm: „Die Brüder dürfen keine Wapen tragen, noch mit sich führen. Alle sollen sich, abgesehen von gewissen Notfällen, der feierlichen Kleidung enthalten. Werden die Brüder oder Schwestern, entgegen ihrem Recht oder ihren Pflichten, von den Reichthümern jener Ortschaften, in denen sie wohnen, bedrängt, so sollen ihre eigenen Vorgesetzten nach Beratung mit dem Bischof die ihnen zur schließenden Maßnahmen treffen.“

Damit war ein Ausnahmezustand geschaffen, analog dem mittelalterlichen Mikroschiff, das den in die Rinde Hühnerchen dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit entzog. Jene Bestimmung in der Ordensregel der Tertiaren bedeutete die tatsächliche Heranziehung der Laienbrüderchaften an

dem Minister für Handel und Industrie unterzeich-

* Dresdner Kaufmännischer Verein. Dresden. Die

* Dresdner Kaufmännischer Verein. Dresden. Die

Verordnungen in Leipzig vom 13. März 1932.

Bericht über die Warenpreise im Kleinhandel

Preise in Dresden vom 1. März 1932.

Grundrenten- und Hypotheken-Anfall der Stadt Dresden.

Die Bürgermeisterei

Grundrenten- und Hypotheken-Anfall der Stadt Dresden.

Bekanntmachung der Teilungsmasse nach dem Tode

- a) Bestand an Aufwertungsanwartschaften... b) Zinsbar angelegte Bestände...

Die Bürgermeisterei

der Stadt Angersburg, Erbg., 19 neu zu be-

Lehrjahrgang für Verwaltungsbereame

Wir erhalten und nochmals darauf hinzuweisen,

Lehrjahrgang für Verwaltungsbereame

Die Anträge für den Lehrjahrgang sind bis zum

Die Anträge für den Lehrjahrgang sind bis zum

Sächsische Gemeindefrauentät.

Sächsische Gemeindefrauentät.

Grundrenten- und Hypotheken-Anfall der Stadt Dresden.

Bekanntmachung der Teilungsmasse nach dem Tode

- a) Bestand an Aufwertungsanwartschaften... b) Zinsbar angelegte Bestände...

Die Bürgermeisterei

der Stadt Angersburg, Erbg., 19 neu zu be-

Lehrjahrgang für Verwaltungsbereame

Wir erhalten und nochmals darauf hinzuweisen,

Lehrjahrgang für Verwaltungsbereame

Die Anträge für den Lehrjahrgang sind bis zum

Die Anträge für den Lehrjahrgang sind bis zum

Sächsische Gemeindefrauentät.

Sächsische Gemeindefrauentät.

Zulässigkeits-Lotterie

13. Ziehung 5. Klasse 200. Sächs. Landeslotterie

Ziehung am 15. März 1932.

(Eine Gewähr.) Alle Nummern, hinter welchen keine Gewinn-

- 10000 auf Nr. 55945 bei Hr. H. Müller & Co., Leipzig, bei Hr. Adolf Müller, Frauen und bei Hr. Hermann Heine, Dresden.

- (500) 429 872 196 (500) 840 365 643 096 611 309 305 (2000) 915 372 500

- 105672 264 478 629 372 910 442 353 170 870 725 725 996 694 068

- 105672 264 478 629 372 910 442 353 170 870 725 725 996 694 068